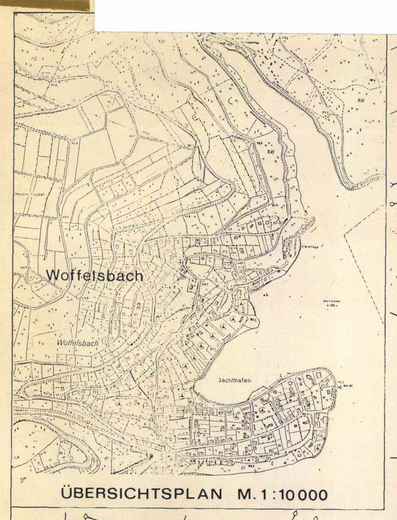


ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

ANSCHLUSS BP. NR. 111

ANSCHLUSS BP. NR. 110

Fl. 12

Fl. 14

Im Schößchen

Jachthafen

Woffelsbach

Berg

Campingplatz

Im Gansberg
Schilsbachstraße
Im Zemmer
Im Steinchen
Kirschberg
Hecketchesweg
Schößchensweg
Schilsbachstraße
Wendelinusstraße
Randweg
Ann Berg
Wolfsbacher Weg
Langer Weg
Bocksgäßchen
Seestraße
Hövelchesweg
Auf dem Werther
Promenadenweg
Uferstraße
Obereschbacher Straße
Kläranlage
Sportanlage
Kindergarten
Kinderspielplatz
nicht überbaubare Flächen
DLRG Turm
L 128 Klasfeld

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WB Besondere Wohngebiete
- SO Sondergebiete
- SO_1, SO_{21}, SO_{22}, SO_{40}, SO_{41} Lagebestimmung für Sondergebiete mit Zweckbestimmung und besonderen textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,6 Grundflächenzahl
- (1,2) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Kläranlage
- Elektrizität (Trafo)

Flächennutzungen

- öffentliche Grünflächen
- Parkanlagen
- Kinderspielplätze
- Badeplätze / Liegewiesen
- private Grünflächen
- Slipanlagen, Parken, Liegewiesen
- W Uferbereiche, Wasserflächen
- Parkanlagen, Hauswiesen
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Gemeinbedarf
- K Kirche
- Kindergarten
- F Feuerwehr

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (Lückenlose Einfriedigung)
- 286,17 Höhe Kanaldeckel über NN siehe textliche Festsetzungen Nr. 7
- (1) Bodendenkmal (römische Siedlungsanlage)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 5/1989
Aachen, den 29. Juli 1992
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen
Aachen, den 21.11.1992
(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2 (1) und (4) Bau GB beschlossen den Bebauungsplan, Nr. 131 aufzustellen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Simmerath, den 10. Mai 94
Bürgermeister, Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem § 3 (1) BauGB erfolgte vom bis
Simmerath, den 10. Mai 94
Bürgermeister, Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 31.03.92 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 131 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ~~15.04.92~~ bis ~~26.05.92~~ 15.07.93 offengelegen.
Simmerath, den 10. Mai 94
Bürgermeister, Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 25.05.93 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath, den 10. Mai 94
Bürgermeister, Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 19.5.1994 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 3. August 1994
Aktenzeichen: 35.2.12-otdt-2032/94
Köln, den 3. August 1994
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Krüppen

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 199 erfolgt.
29. Okt. 94
Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.90 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen

Zu diesem Plan gehört das Exemplar der 1. Offenlage

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 131

GEMARKUNG RURBERG FLUR 12,14

MASSTAB 1: 1000

2. OFFENLAGE